



**Dienstgebäude
Schwimmschulstraße 23
84034 Landshut**

Name

Telefon

0871 603-2053

Telefax

0871 603-2099

E-Mail

jaegerpruefung@aelf-la.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen

Landshut

7931.1

11.03.2021

**Vollzug der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (JFPO);
Wiederaufnahme des Prüfungsbetriebs; Nachholung der Jägerprüfung 2021-1
und Durchführung der Jägerprüfung 2021-2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Prüfung 2021-1 bedingt durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, möchten wir Ihnen hiermit mitteilen, dass auf Grund der am 05. März 2021 in Kraft getretenen 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) insbesondere auf Grundlage § 17 und § 20 der 12. BayIfSMV nach aktueller Sachlage sowohl die Jägerprüfung 2021-2 als auch die Vorbereitungslehrgänge zur Jägerprüfung unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen stattfinden können.

Da ein gesonderter vorgezogener Nachholtermin für die Prüfung 2021-1 nicht mehr möglich ist, wird dieser auf die Prüfung 2021-2 gelegt.

Die jagdliche Ausbildung ist nach der 12. BayIfSMV in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von bis zu 100 ab dem 15.03.2021 nunmehr auch wieder in Präsenzform zulässig (§ 20 Abs. 2 Satz 1 der 12. BayIfSMV). Voraussetzung ist hierfür, dass zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist. Kann dieser Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden, besteht eine Maskenpflicht.

Hinweise zum weiteren Ablauf und Anmeldeprozess hinsichtlich der Jägerprüfung 2021-2 in Bayern:

1) **Allgemeines**

Bereits eingegangene Anmeldungen und Prüfungsgebühren für die Prüfung 2021-1 bleiben weiterhin gültig und werden automatisch auf den Prüfungstermin 2021-2 überführt (dies gilt für Neuanmeldungen, Nachholungen und Wiederholungen). Sollten Sie keine Überführung wünschen, bitten wir Sie uns dies bis zum 06.04.2021 schriftlich (formlos per E-Mail) mitzuteilen. Die Prüfungsgebühren werden Ihnen in diesem Fall zurückerstattet und Sie müssen sich für eine weitere Prüfungsteilnahme erneut regulär anmelden.

2) **Erstprüfung (Neuanmeldung)**

Bewerber, die sich erstmalig zur Prüfung 2021-1 angemeldet haben und bei der Prüfung 2021-2 teilnehmen wollen, erhalten nach dem Anmeldeschluss am 06.04.2021 neue Zulassungsbescheide für die Prüfung 2021-2. Die ursprünglich zugestellten Zulassungsbescheide für die Prüfung 2021-1 sind damit nicht mehr gültig. Für die Prüfung 2021-2 gelten die üblichen Fristen für die Vorlage der Ausbildungs- und Schießleistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung.

3) **Nachholung/Wiederholung**

Bewerber, die sich zur Nachholung oder Wiederholung bei der Prüfung 2021-1 angemeldet haben und bei der Prüfung 2021-2 teilnehmen wollen, bekommen keine neuen Zulassungsbescheide, sondern direkt eine Einladung zum Prüfungstermin 2021-2. (Postzustellung ca. KW 18 für den mündlichen Teil und ca. KW 21 für den praktischen Teil).

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass es wegen der noch nicht abschätzbaren Bewerberzahlen zu Anpassungen der Prüfungszeiträume kommen kann. Auch die organisatorischen Abläufe vor Ort müssen ggfs. angepasst werden, wodurch von den Bewerbern unter Umständen ein gewisses Maß an Flexibilität (z. B. bei Wartezeiten oder Wahl des Wunschprüfungsstandorts) zu erbringen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde